

**Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Stadt Neustadt an der Weinstraße
vom**

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. Dezember 2014 aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) die folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Hauptsatzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße vom 14. Mai 1974, zuletzt geändert durch Satzung vom 19.12.2011, wird wie folgt geändert:

- 1. In § 6 Abs. 2 wird die Zahl „154,00 €“ durch die Zahl „200,00 €“ ersetzt.**
- 2. In § 7 Abs. 1 wird die Zahl „154,00 €“ durch die Zahl „200,00 €“ ersetzt.**
- 3. In § 7 Abs 2 wird die Zahl „11,00 €“ durch die Zahl „15,00 €“ ersetzt.**
- 4. In § 7 Abs 6 werden die Zahlen „154,00 €“ und „11,00 €“ durch die Zahlen „200,00 €“ und „15,00 €“ ersetzt.**

§ 2

Die Satzung tritt ab 01. Januar 2015 in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße, den
Stadtverwaltung

Hans Georg Löffler
Oberbürgermeister